

## **Bekanntmachung**

betr. Gewässerschau in den Ortsteilen Lemwerder,  
Deichshausen-Süd bis Altenesch einschl. Süderbrook,  
Ritzenbüttel und Barschlüte

Die Entwässerungsgräben und -gruppen in den o.a. Ortsteilen der Gemeinde Lemwerder sind als Gewässer III. Ordnung aufgrund des § 69 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der zur Zeit gültigen Fassung von den Eigentümern bzw. Anliegern zu unterhalten. Für die Gräben, Gruppen, Höhlen und ähnlichen Anlagen findet hiermit gemäß § 78 NWG die Gewässerschau

**am Dienstag, dem 26. September 2017**

statt. Die Schau wird durch einen Vertreter der Gemeinde und dem Entwässerungsverband Stedingen vorgenommen. Die Gräben, Gruppen, Höhlen und ähnliche Anlagen sind bis zu dem vorgenannten Termin aufzureinigen und in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

Gegen Säumige, die ihrer Unterhaltspflicht nicht genügend nachgekommen sind, wird der Landkreis Wesermarsch als untere Wasserbehörde die Erfüllung der Unterhaltspflicht durch Anwendung von Zwangsmitteln durchsetzen.

Lemwerder, den 23.08.2017

Gemeinde Lemwerder  
Die Bürgermeisterin - Neuke

Brake, den 23.08.2017

Landkreis Wesermarsch  
Der Landrat - Brückmann